

BE: Jöbstl

Nr     der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. Mag. Jöbstl, Mag. Zallinger und Ing. Wallner betreffend der Freifahrten bildungs- oder ausbildungspflichtiger Minderjähriger

§ 4 Abs. 2 des Ausbildungspflichtgesetzes besagt, dass alle Personen unter 18 Jahren, welche die Schulpflicht erfüllt haben und sich dauerhaft in Österreich aufhalten verpflichtet sind, einer Bildung oder Ausbildung nachzugehen. Unter dieses Gesetz fallen auch Jugendliche, die sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, wie beispielsweise Produktionsschulen befinden. Im Gegensatz zu Schülern und Lehrlingen erhalten diese jedoch nach § 30 des Familienlastenausgleichsgesetzes keine generellen Freifahrten für öffentliche Verkehrsmittel. Diesen Jugendlichen werden zwar von den Trägern die Kosten für die Anfahrt rückerstattet, sie haben aber keine generelle Freifahrt, die beispielweise wiederum Grundvoraussetzung für den Erwerb einer SUPER s'COOL-CARD ist.

Dadurch kommt es zu einer Einschränkung der Mobilität für Jugendliche in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und zu einer Ungleichbehandlung zwischen Jugendlichen in der Schul- oder Lehrlingsausbildung und jenen, die in arbeitspolitischen Maßnahmen stehen. Hier wäre eine Angleichung wünschenswert.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den folgenden

### **Antrag:**

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Salzburger Landtag wird ersucht an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, auch bildungs- oder ausbildungspflichtige Minderjährige, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen in die Freifahrtenregelung für Schüler und Lehrlinge aufzunehmen.
2. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Bearbeitung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 01. Oktober 2018

Mag. Jöbstl eh.

Mag. Zallinger eh.

Ing. Wallner eh.